

Alexander Milkereit

Geschäftsführer Milkereit & Co. Assekuranzmakler GmbH u. Leister & Leister Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

Wir bieten spezielle **Versicherungskonzepte** für Unternehmen der **Bauwirtschaft**, **Montageunternehmen** und andere **produzierende Unternehmen** aus Ungarn, Polen, Kroatien, Rumänien, uvm.



Betriebshaftpflichtversicherung

Was muss beachtet werden?

- Wer schließt den Werkvertrag?
 - Stammhaus
 - Niederlassung
- Versicherungsnehmer korrekt bezeichnen
 - Deutsche Versicherer dürfen aus aufsichtsrechtlichen Gründen und aus Versicherungssteuer-Gründen kein ausländisches Unternehmen im Ausland versichern. Der Versicherungsvertrag muss somit zwingend eine deutsche Anschrift haben
- Werkvertrags-Partner muss (Mit)Versicherungsnehmer sein

Betriebshaftpflichtversicherung

Wer muss versichert sein

Mutter- und Tochtergesellschaft

- Da es sich hier um rechtlich selbständige Unternehmen handelt, sollten beide Unternehmen selbständig versichert sein

Stammhaus – Niederlassung

- Stammhaus muss eigene Police haben
- Geltungsbereich Heimatland, ggf. mit Einschluss von Tätigkeiten im Ausland

Betriebshaftpflichtversicherung

Rechtliche Unterschiede

Auslands-Niederlassung

- Unterschiedliche Haftung im Ausland, z. B.

Arbeitgeberhaftung

- In Deutschland haftet der Arbeitgeber nicht direkt für Berufsunfälle und -krankheiten, die Haftung wird von der Berufsgenossenschaft übernommen
- In vielen anderen EU-Ländern haftet der Arbeitgeber direkt, daher sollte das Risiko mitversichert werden

Nationale Besonderheiten, z. B.

- Österreich: Baumeisterhaftpflicht
- Frankreich: RS Décennale (Mängelhaftung)

Betriebshaftpflichtversicherung

Vertragliche Unterschiede

Marktübliche nationale Deckungserweiterungen

In jedem Land gibt es unterschiedlich Sachverhalte und Kosten, die nur dort mitversichert werden können, in Deutschland z. B.

- Aktive Werklohnklage
- Mängelbeseitigungsnebenkosten
- Nachbesserungsbegleitschäden
- Tätigkeits- und Bearbeitungsschäden

Betriebshaftpflichtversicherung Lösungsvorschlag

Abgestimmter Versicherungsschutz für alle Tätigkeitsländer, d. h.

- ✓ Grunddeckung im Heimatland
- ✓ Separate Versicherungsverträge im Tätigkeitsland mit Berücksichtigung nationaler Besonderheiten

Betriebshaftpflichtversicherung

Was ist zu beachten

Wer schließt den Werkvertrag

- Stammhaus
- Niederlassung

Versicherungsnehmer korrekt bezeichnen

- Deutsche Versicherer dürfen aus aufsichtsrechtlichen Gründen und aus Versicherungssteuer-Gründen kein ausländisches Unternehmen im Ausland versichern. Der Versicherungsvertrag muss somit zwingend eine deutsche Anschrift haben

Werkvertrags-Partner muss (Mit)Versicherungsnehmer sein

Betriebshaftpflichtversicherung

Empfehlungen zur Vertragsgestaltung

- Versicherungsnehmer: Stammhaus, vertreten durch die Niederlassung, ggf. Aufzählung weiterer Versicherungsnehmer
- Zusatzerklärung in der Versicherungspolice, dass nur in Deutschland ausgeführte Arbeiten und Umsätze versichert sind

oder alternativ

- Versicherungsnehmer: Niederlassung
- Unbedingt erforderlich: Zusatzerklärung, dass der Versicherungsschutz alle Tätigkeiten umfasst, die in Deutschland ausgeführt werden, auch wenn der Werkvertrag im Ausland mit dem Stammhaus geschlossen wurde



Alexander Milkereit

Geschäftsführer Milkereit | Leister & Leister | E.I.C.

Schwerpunkte: Ungarn und China

Tel: +49 (0) 2131 22 81 44

Fax: +49 (0) 2131 22 81 66

alexander.milkereit@milkereit-co.de